



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

BAV-FAQ:

Häufig gestellte Fragen zur bAV in der Corona-Krise

Nürnberg, 30.03.2020

Darf ich Kurzarbeitergeld beantragen?

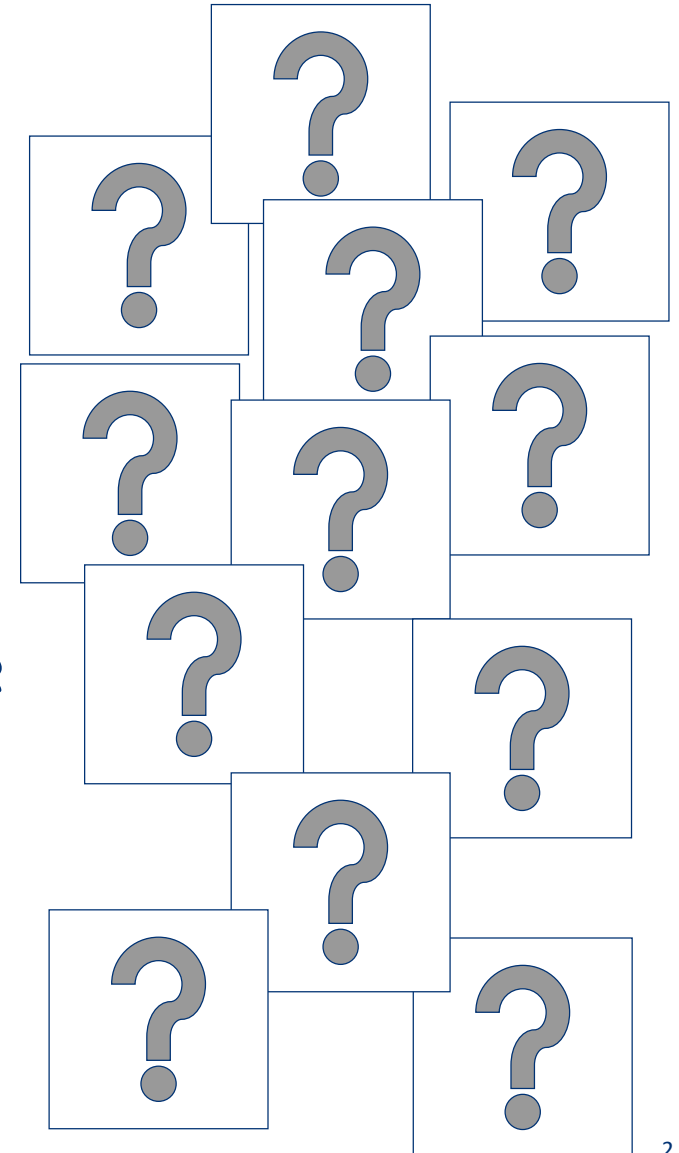
Was passiert mit der bAV?

Wie unterstützt die NÜRNBERGER?

Was sind die Auswirkungen von Beitragsaussetzungen?

Wann endet die Krise?

Welche Optionen hat der Kunde?



Kurzarbeitergeld und parallel reduzierter Entgelt?

- Ist ausdrücklich von Gesetzgeber gewollt. Es soll den durch Kurzarbeit entgangenen Gehaltsausfall kompensieren.

Kurzarbeitergeld und bAV

- Gehaltsbestandteile, die oberhalb des Kurzarbeitergelds liegen, können i.d.R. weiter für Zwecke der bAV umgewandelt werden.

Kurzarbeitergeld und GRV

- Auch für Kurzarbeitergeld werden SV-Beiträge geleistet (durch Bundesagentur für Arbeit)
- Da Kurzarbeitergeld geringer wie normales Entgelt, sinkt der Anspruch in der GRV

Wirkt sich bAV auf Kurzarbeitergeld aus?

- Sofern das Gehalt höher ist wie das Kurzarbeitergeld, wirken sich Beiträge in die betriebliche Altersversorgung garnicht auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes aus.
- Lt. der Bundesagentur für Arbeit ist Bemessungsgrundlage für das Kurzarbeitergeld Bruttoarbeitsentgelt ohne Mehrarbeitsentgelt und Einmalzahlungen im Kalendermonat. Zulagen und sonstige Leistungen sind (z.B. VWL) sind zu berücksichtigen.
- Das Nettoarbeitsentgelt ist nicht maßgeblich, womit Umwandlungen in der betrieblichen Altersversorgung keine negative Auswirkung auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes haben.

Welche Gehaltsbestandteile können für betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

- Berechnung Kurzarbeitergeld: <https://www.nettolohn.de/rechner/kurzarbeitergeld.html>
- Gehaltsbestandteile, die oberhalb des berechneten Wertes liegen können i.d.R. weiter für Zwecke der bAV umgewandelt werden.

Arbeitgeber-Anteile zur bAV

- 15%-Pflichtzuschuss auf Entgeltumwandlung muss weiter geleistet werden
- Ansonsten ist die getroffene Regelung maßgeblich, insbesondere Auswirkung von TZ-Tätigkeiten
- 3-Stufen-Theorie des BAG zu beachten

Beitragsbeschränkungen

- Es sind weiterhin die Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG zu beachten
- Stundung kein Verstoß gegen Gebot der gleichbleibend oder steigenden Beiträge in der U-Kasse

Auswirkung von Beitragsstundung ohne Nachzahlung auf versicherungsvertragliches Verfahren

- Keine Verwirkung des Anspruchs auf versicherungsvertragliches Verfahren
- Die fehlenden Beiträge werden nicht aus dem Konto der bereits zugewiesenen Überschüsse genommen, sondern aus dem vorhandenen Deckungskapital
- Jedoch Reduzierung der Leistung



Beitragsstundung



Beitragsfreistellung



Standardisiertes einfaches
Verfahren



Umfassende Unterstützung

Wann geht Beitragsstundung?

- Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich Mindestlaufzeiten. Auch bei kurzlaufenden Verträgen denkbar.
- Es gibt keine Tarifeinschränkungen. Funktioniert sowohl für Verträge des Einkommensschutzes als auch der Altersversorgung.
- Keine Beitragsstundung in Pensionskasse und –fonds.
- Beitragsstundung geht für 6 Monate
 - Kürzere Stundungszeiträume können nicht beantragt werden
 - Empfehlung: Wenn Stundung nur für einen kürzeren Zeitraum benötigt wird, dann Ansparung der Beiträge beim Arbeitgeber und Zahlung an uns nach Ende des Stundungszeitraums
- Stundung nur bei Versand der betroffenen Verträge in den vorgesehenen Listen in Excel und als PDF mit Arbeitgeberunterschrift.
 - Eine Liste für alle betroffenen Verträge. Keine Trennung nach Durchführungsweg erforderlich.

Was passiert nach Ende des Stundungszeitraums? Welche Courtageauswirkungen ergeben sich?

Kunde kann rückwirkend Beitragsfreistellen

- Courtage-Belastung aufgrund von Storno.

Kunde kann mit Beitragszahlung fortfahren
ohne gestundete Beiträge nachzuzahlen.

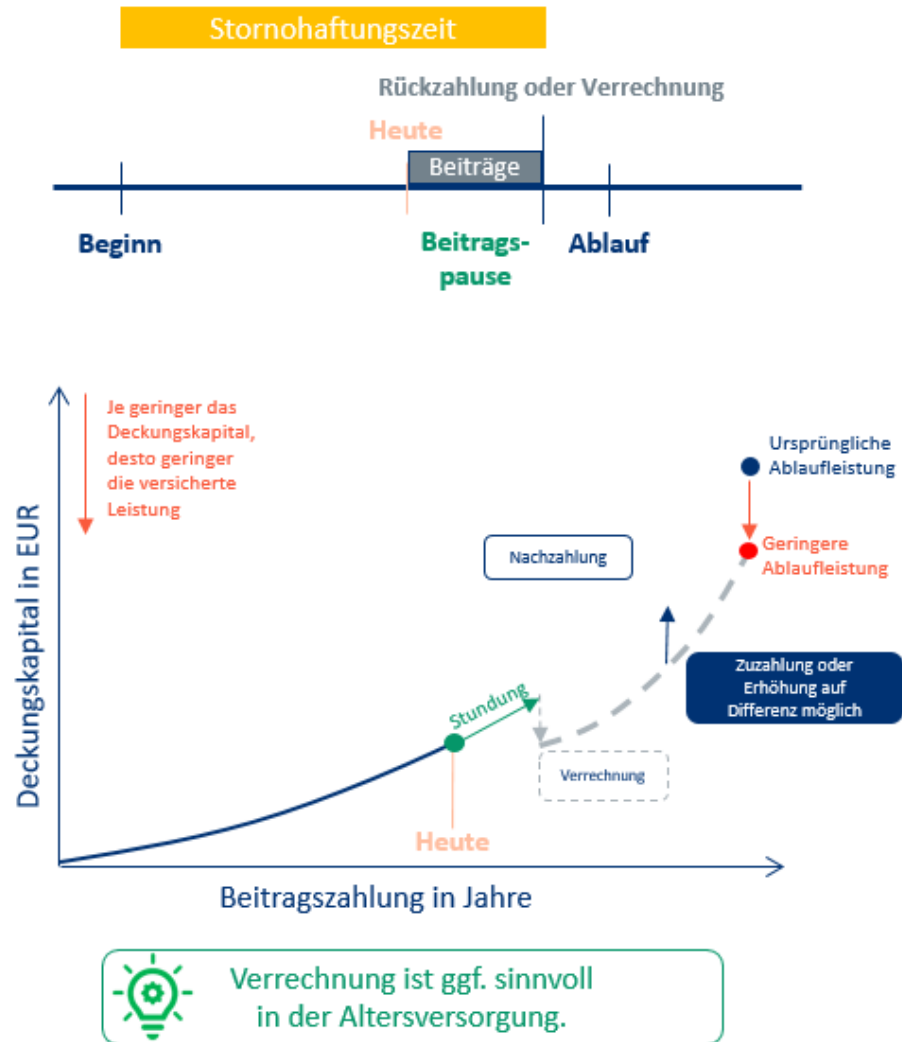
- wenn die Provisionsbemessungsgröße die Beitragssumme ist: keine Courtage-Auswirkung
- wenn die Provisionsbemessungsgröße die Versicherungssumme ist: anteilige Courtage-Auswirkung, wegen Reduzierung der Versicherungssumme

Kunde kann mit Beitragszahlung fortfahren
und gestundete Beiträge nachzuzahlen.

- Keine Courtageauswirkung

Falls die Krise in 6 Monaten noch nicht vorbei ist,
prüfen wie ob weitere Stundungen möglich sind

Auswirkung Beitragsstundung ohne Nachzahlung - AV



Altersversorgung

Vertrag mit Beginn 01.01.2017. Monatsbeitrag 100 EUR. .
Vertragswert 1.000 EUR.
Stundung ab 01.05.2020 für 6 Monate

Stundung

Vertrag ist während der Stundung weitergelaufen. Der Vertragswert ist auf 1.600 EUR (abzgl. Kosten zzgl. Zinsen) angewachsen.

Verrechnung

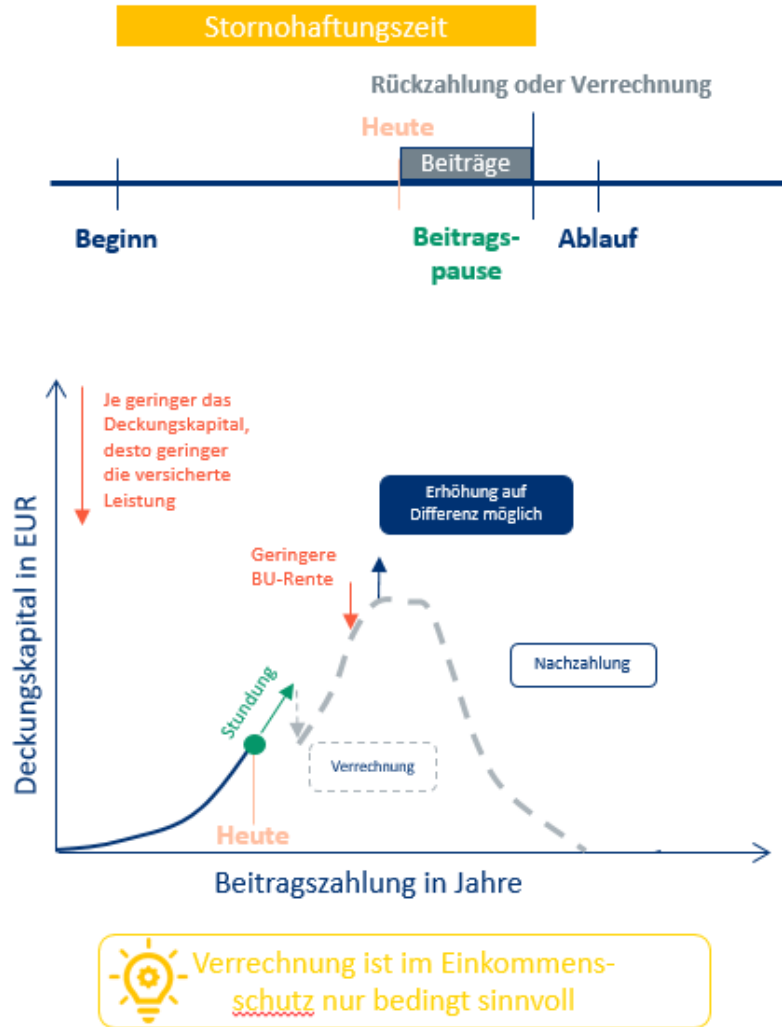
Der Vertragswert wird um 600 EUR reduziert. Die garantierten Leistungen (Ablauf und Rückkauf) verringern sich. Teilstorno in Höhe der Differenz.

Erhöhung oder Zuzahlung zum Ausgleich möglich

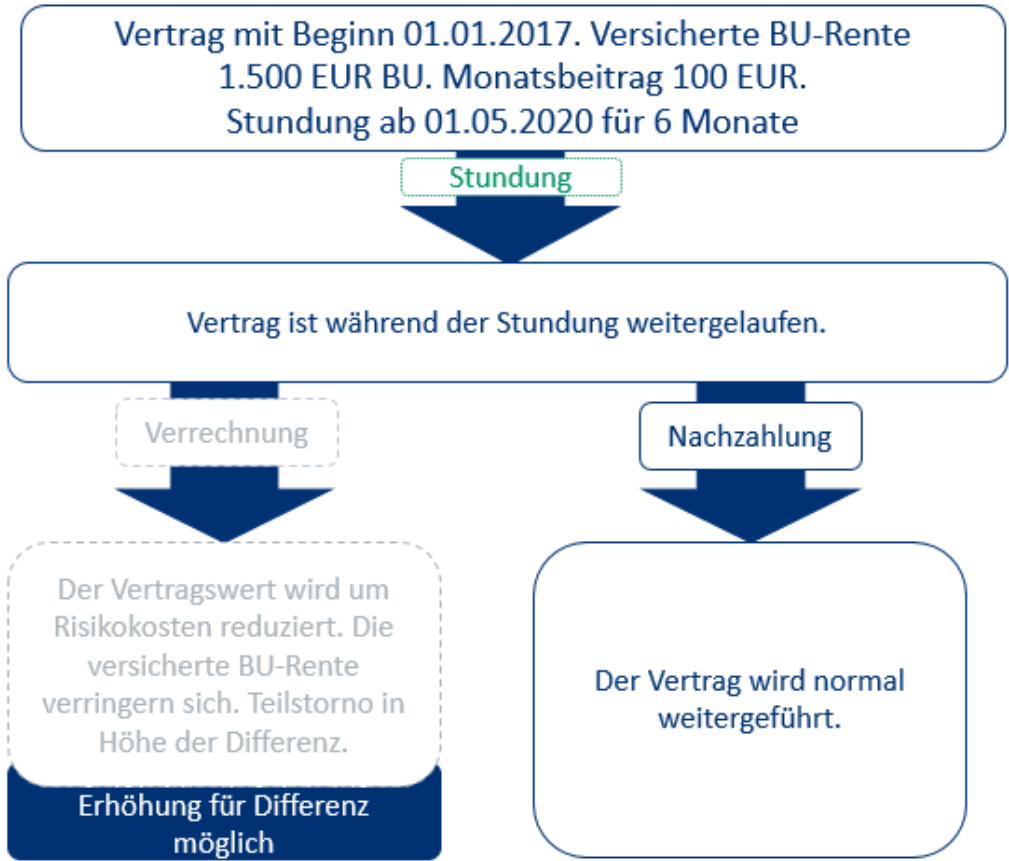
Nachzahlung

Der Vertrag wird normal weitergeführt.

Auswirkung Beitragsstundung ohne Nachzahlung - EKS



Betrieblicher Einkommenschutz



Bearbeitungszeit für eine Beitragsstundung?

- 2-3 Wochen zu Beginn, danach nahezu tagesaktuell.

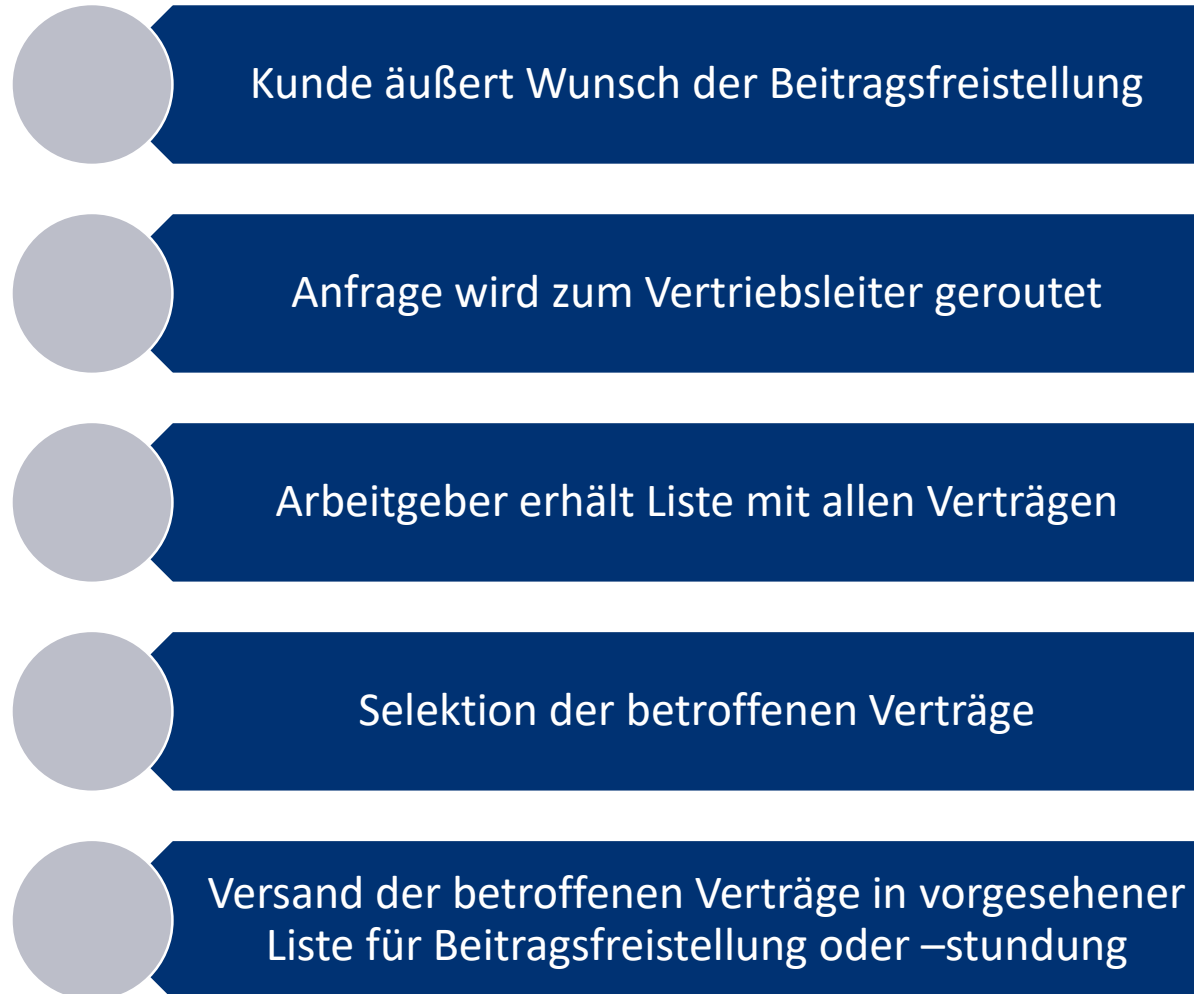
Ist Beginn- und Ablaufverlegung eine Option?

- Nein, da Ergebnis identisch zu Stundung, und Bearbeitungsaufwand deutlich höher.

Gelten die Regelungen auch für Wertkonten?

- Ja, sofern diese laufend bespart werden.

Standardisiertes Verfahren



Umfassende Unterstützung

Alle Infos finden Sie unter:

<https://vertrieb.nuernberger.de/wissen/aktuelles/coronavirus/support/leben-bav/index.jsp>



Kontakt



Warenkorb
für Dokumente



Login

Vertriebsunterstützung Produkte Wissen Partner werden

Suchbegriff(e)...



Coronavirus: Support Leben bAV.

Unsere Maßnahmen im Bereich Betriebliche Altersversorgung auf einen Blick.



Alle Infos finden Sie unter:

<https://vertrieb.nuernberger.de/wissen/aktuelles/coronavirus/support/leben-bav/index.jsp>

Aktuelles / Coronavirus / Support / Leben bAV

Stand: 30.03.2020

Coronavirus  **Wirtschaftlicher Support** Info zur Kurzarbeit Auswirkungen auf Produkte FAQ

Support 

Leben Privat

Leben bAV

SHUKRS

Kranken

Digitale Services

Webinarpaket

Welche Unterstützung bietet Ihnen die NÜRNBERGER?

- ✓ Einführung der Beitragsstundung für 6 Monate ohne Courtage-/Provisionsbelastung
- ✓ Unkomplizierte Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung für 12 Monate ohne erneute Gesundheitsprüfung
- ✓ Listenmäßige Meldungen mit vorbereiteten, individuellen Bestandslisten
- ✓ Tägliches Webinar-Angebot zu allen relevanten Themen und aktuellen Entwicklungen

Save the Dates!

BAV-Webinare in der kommenden Woche

30.03.2020	14:00-14:20	BAV-FAQ: Häufig gestellte Fragen zur BAV in der Corona-Krise
31.03.2020	14:00-14:20	Versorgungsordnungen digital
01.04.2020	14:00-14:20	Hilfestellung zur BAV in der Corona-Krise
02.04.2020	14:00-14:20	Zahlungsschwierigkeiten – Ein Leitfaden für die BAV
03.04.2020	09:30-10:30	Hinterbliebenenversorgung in der BAV - Ein rechtlicher Überblick <small>(Anrechenbare Weiterbildungszeit: 60 IDD-Minuten)</small>

Webinar-Angebot im Überblick: [Link](#)

Webinar-Aufzeichnungen: [Link](#)

Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch übernimmt die NÜRNBERGER keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Die NÜRNBERGER haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass auf die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte dieser Präsentation vertraut wurde. Die NÜRNBERGER behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen der Inhalte dieses Foliensatzes vorzunehmen.

Urheberrecht

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NÜRNBERGER. Das unerlaubte Kopieren der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die Foliensätze sind nur für den internen Gebrauch und nicht für den Informationsaustausch mit Versicherungsnehmern bestimmt.

Herausgeber: NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de